

# Leitlinie für die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Informationssicherheit

IKZ Sachsen-Anhalt Süd

Version	Datum	Ersteller	Bemerkung
0.1	15.07.2024	AWO, Robin Data	Initiale Version
0.2	08.11.2024	ISB Board	Abstimmung inhaltlichen Aufbau des Dokumentes
0.3	10.01.2025	ISB Board	Überarbeitung Kommunikation und Ressourcen
0.4	14.03.2025	ISB Board	Überarbeitung Kommunikation und Ressourcen
0.5	18.12.2025	KBÜ, MVO	Überarbeitung
0.6	29.01.2026	KBÜ	Überarbeitung nach Steuerungsboard
0.7	18.02.2026	MVO	Ausführung Prozessmanagementboard
0.8	19.02.2026	KBÜ	Abschlussentwurf

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Zielsetzung des Dokumentes .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Geltungsbereich.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Struktur und Organisation .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Kommunikation und Transparenz.....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Ressourcen und Finanzierung .....</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Projektmanagement und Umsetzung.....</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen.....</b>	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>Schulung und Sensibilisierung.....</b>	<b>8</b>
<b>9</b>	<b>Monitoring und Evaluation .....</b>	<b>9</b>
<b>10</b>	<b>Reifegradmodell und Entwicklungslogik .....</b>	<b>9</b>
<b>11</b>	<b>Fortschreibung und kontinuierliche Verbesserung.....</b>	<b>9</b>
<b>12</b>	<b>Inkrafttreten .....</b>	<b>10</b>

## **1 Zielsetzung des Dokumentes**

Diese Leitlinie verfolgt das Ziel, die Grundlage für eine enge, koordinierte und nachhaltige Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen im Bereich der Informationssicherheit, des Datenschutzes sowie der IT-Infrastruktur zu schaffen. Im Mittelpunkt steht dabei die Sicherstellung eines durchgängig hohen Schutzniveaus für Informationen und personenbezogene Daten in Kommunen. Durch eine einheitliche Vorgehensweise beim Aufbau und Betrieb eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sowie eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) sollen Synergien genutzt und der Aufwand für die einzelnen Kommunen reduziert werden. Gleichzeitig wird so eine konsistente, transparente und nachvollziehbare Sicherheitsstrategie etabliert, die den steigenden Anforderungen gerecht wird und den Ort der Datenhaltung klar definiert.

Ein weiteres zentrales Ziel ist der schrittweise Aufbau einer robusten, sicheren, standardisierten und vertrauenswürdigen IT-Infrastruktur innerhalb der Kommunen. Diese soll nicht nur die Basis für stabile Verwaltungsprozesse bilden, sondern auch zukünftige gemeinsame Entwicklungen erleichtern und absichern. Zur schnellen und effektiven Reaktion auf sicherheitsrelevante Ereignisse ist zudem die Einrichtung einer interkommunalen Eingreifgruppe vorgesehen. Diese Gruppe soll bei Bedarf kurzfristig Unterstützung leisten und gezielt technische oder organisatorische Hilfestellungen bereitstellen.

Über den rein technischen Kontext hinaus fördert diese Leitlinie die interkommunale Zusammenarbeit auch in organisatorischen und strategischen Fragestellungen. Sie schafft einen verbindlichen Rahmen für den Austausch, die gegenseitige Unterstützung und die gemeinsame Entwicklung moderner Verwaltungsstrukturen über den IT-Bereich hinaus.

Diese Leitlinie versteht sich als strategischer Orientierungsrahmen. Sie begründet keine unmittelbaren rechtlichen, finanziellen oder personellen Verpflichtungen für die beteiligten Kommunen. Die Mitwirkung an einzelnen Maßnahmen, Projekten oder Formaten erfolgt freiwillig und unter Berücksichtigung der jeweiligen organisatorischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen.

## **2 Geltungsbereich**

Diese Leitlinie gilt für alle an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Kommunen. Sie ist verbindlich für alle organisatorischen, technischen und personellen Maßnahmen, die im Rahmen des gemeinsamen Aufbaus und Betriebs von Informationssicherheits-, Datenschutz- und IT-Infrastrukturen getroffen werden.

### **3 Struktur und Organisation**

Die interkommunale Zusammenarbeit erfolgt auf mehreren Ebenen, um eine koordinierte und effiziente Abstimmung zwischen den beteiligten Kommunen sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurden bereits mehrere themenspezifische Boards eingerichtet – darunter das Steuerungsboard, das IT-Board, das Digitalisierungsboard, das ISB-Board sowie das Prozessmanagementboard. Diese Gremien übernehmen unterschiedliche fachliche und organisatorische Aufgaben. Die jeweiligen Zuständigkeiten sind nachfolgend exemplarisch und nicht abschließend aufgeführt.

#### **Steuerungsboard (Ebene 1)**

- Entwicklung einer gemeinsamen IT Strategie bzw. Vision
- Wiederanlaufpläne, Notfallkonzepte (Org.)
- kommunale Zusammenarbeit schärfen und Ressourcen übergreifend bündeln
- gemeinsame Schulungen organisieren, vorrangig bei finanziellen Auswirkungen
- übergreifende Aufgabenteilung in gemeinsamen Projekten
- Nutzung des gemeinsamen Knowhows
- Organisatorische Erarbeitung von Strategien und Konzepten
- Kommunikation und Verteidigung von Konzepten gegenüber Bürgermeistern und Stadträten
- Politische Arbeit
- Rechtliche und finanzielle Klärung der interkommunalen Zusammenarbeit

#### **IT-Board (Ebene 2)**

- Umsetzung IT-Sicherheit, Hard-Software, Cloud, MS 365, Backups
- gemeinsame Schulungen inhaltlich planen - kostenfrei durchführen
- Standards schaffen, umsetzen und leben (Software, Hardware usw.)
- Übergreifende Aufgabenteilung in gemeinsamen Projekten
- Nutzung des gemeinsamen Knowhows
- Fachliche Erarbeitung von Strategien und Konzepten
- Zusammenfassung im Steuerungsboard

#### **Digitalisierungsboard (Ebene 2)**

- Digitale Serviceleistungen, DMS, E-Government, Digitalisierungsstrategie, Bürgerkonto - BundID,
- gemeinsame Schulungen inhaltlich planen (kostenpflichtig durch Steuerungsboard)
- Standards schaffen, umsetzen und leben (Software)
- Übergreifende Aufgabenteilung in gemeinsamen Projekten
- Nutzung des gemeinsamen und themenspezifischen Knowhows
- Fachliche Erarbeitung von Strategien und Konzepten
- Zusammenfassung im Steuerungsboard

#### **ISB-Board IKZ Sachsen-Anhalt (Ebene 2)**

- Prozess Informationssicherheit steuern
- Gemeinsame Sicherheitsmaßnahmen entwickeln und empfehlen
- Erarbeiten von Sicherheitsrichtlinien und Konzepten

- Koordination der Sicherheitsmaßnahmen und Überwachung der Einhaltung
- Zusammenfassung im Steuerungsboard

### Prozessmanagementboard (Ebene 2)

- Entwicklung und Pflege einer gemeinsamen Prozessmanagement-Strategie
- Aufbau und Harmonisierung einer interkommunalen Prozesslandschaft
- Standardisierung und Optimierung verwaltungsübergreifender Prozesse
- Methodische Verantwortung (Modellierungsstandards, Vorgehensmodell, Rollen)
- Definition und Monitoring von Prozesskennzahlen (KPIs)
- Sicherstellung der Prozessdokumentation als Grundlage für Digitalisierung
- Enge Abstimmung mit IT-, Digitalisierungs- und ISB-Board
- Schulung und Unterstützung von Prozessverantwortlichen
- Vorbereitung wesentlicher Ergebnisse für das Steuerungsboard

## 4 Kommunikation und Transparenz

Die teilnehmenden Kommunen bekennen sich ausdrücklich zu einer transparenten und offenen Kommunikation. Sie verpflichten sich, den aktuellen Stand der Umsetzung regelmäßig und umfassend miteinander zu teilen, um einen reibungslosen Austausch und eine effektive Zusammenarbeit sicherzustellen.

Der Austausch der Umsetzungsstände sowie der dazugehörigen Dokumente erfolgt über eine gemeinsame Datenaustauschplattform.

Dokumente mit dem Schutzbedarf „**Intern**“ oder „**Vertraulich**“ können direkt über die Plattform geteilt werden. Die teilnehmenden Kommunen, insbesondere die Mitglieder dieses Boards, verpflichten sich zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Geheimhaltung der geteilten Inhalte. Für Dokumente, die als „**Streng vertraulich**“ gekennzeichnet sind, besteht keine Verpflichtung zur zentralen Veröffentlichung, um den besonderen Schutzbedarf dieser Informationen zu gewährleisten. Darüber hinaus betreibt jede Kommune eine eigene Plattform, die als zentrale Ablage für ISMS-Dokumente, insbesondere für Nachweisdokumente, dient. Die Plattform ist von einem externen Dienstleister unabhängig.

Es finden regelmäßig Online-Jourfixe der einzelnen Boards statt. Jedes Board hat einen Moderator und einen Stellvertreter. Der Moderator hat die Aufgabe, regelmäßig in einem zweimonatigen Abstand ein Jourfix mit einer Agenda zu planen, durchzuführen und im Ergebnis zu protokollieren. Eine Teilnahme der Mitglieder soll nur aus wichtigen Grund abgesagt werden. Die Protokolle sind im Nachgang zu lesen.

Die Treffen dienen dem Austausch über Fortschritte, Herausforderungen sowie der Planung weiterer Schritte. Bei längeren Abwesenheiten des Hauptteilnehmers des Boards, ist sicherzustellen, dass ein geeigneter Vertreter entsendet wird. Der Vertreter übernimmt während der Abwesenheit des Hauptteilnehmers dessen Aufgaben und Verantwortung, um die Kontinuität der Arbeit und die aktive Beteiligung an den Board-Sitzungen sicherzustellen. Sofern persönliche Treffen notwendig werden, sind Besprechungsraumressourcen der Kommunen zu nutzen.

## 5 Ressourcen und Finanzierung

Die beteiligten Kommunen verfolgen das gemeinsame Ziel, ihre Verwaltungs- und IT-Leistungsfähigkeit durch eine strukturierte, freiwillige und bedarfsorientierte Zusammenarbeit nachhaltig zu stärken. Die Kooperation soll sowohl kurzfristige Unterstützung ermöglichen als auch langfristig zur Professionalisierung, Standardisierung und Effizienzsteigerung beitragen. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird vorgeschlagen, eine strukturierte Unterstützungskooperation zwischen den beteiligten Kommunen aufzubauen, um vorhandene Ressourcen effizienter zu nutzen, Resilienz gegenüber Ausfall- und Engpasssituationen zu erhöhen und Synergien insbesondere im Personal- und Technikbereich zu heben. Der Mehrwert der Kooperation besteht in

- der Erhöhung der Handlungsfähigkeit und Ausfallsicherheit der Verwaltungen,
- einer effizienteren Ressourcennutzung und Kostenersparnisse,
- einem Wissenstransfer und stärkere Vernetzung der beteiligten Kommunen sowie,
- der Stärkung der interkommunalen Solidarität und Zukunftsfähigkeit.

Auf dieser Grundlage wird angestrebt, langfristig eine möglichst einheitliche technische Infrastruktur und ein gemeinsames Verständnis von Standards, Verfahren und Betriebsmodellen zu entwickeln. Diese sollen den gemeinsamen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen (z. B. Datenschutz, IT-Sicherheit, Fachrecht, OZG) entsprechen und zugleich Effizienz, Kompatibilität und Skalierbarkeit fördern.

### Personelle Unterstützung und Austausch

Zur praktischen Umsetzung der Unterstützung wird zwischen den Kommunen ein flexibler Personalaustausch ermöglicht. Dieser dient der Durchführung konkreter Unterstützungsleistungen und kann eine Dauer von bis zu zehn Tagen pro Jahr und Kommune umfassen (gemäß Zweck- bzw. Kooperationsvereinbarung).

Ziel ist es, kurzfristig bei ungeplanten Personalengpässen handlungsfähig zu bleiben, Wissen praxisnah zu übertragen und Ausfall- oder Engpasssituationen effizient zu überbrücken. Mögliche Anwendungsszenarien sind:

- Vor Ort: Möglichkeit der zeitlich befristeten Abordnung oder Unterstützung durch qualifiziertes Personal anderer Kommunen
- Remote: temporäre oder permanente Abarbeitung eingehender Anträge (beispielsweise von Online Diensten) – dies erfolgt unter Beachtung von
  - geregelten, datenschutzkonformen Zugriffsrechten auf relevante Fachverfahren im Unterstützungsfall
  - Festlegung von Rollen, Berechtigungen und Protokollierungsanforderungen.
  - Sicherstellung der Einhaltung von Datenschutz-, IT-Sicherheits- und Compliance-Vorgaben

Darüber hinaus können im Bedarfsfall Individualvereinbarungen getroffen werden.

Der Personalaustausch erfolgt:

- ausschließlich auf freiwilliger Basis,
- nur mit vorheriger Zustimmung der jeweils beteiligten Kommunen,
- ohne Begründung eines Rechtsanspruchs oder einer Verpflichtung zur Bereitstellung von Personal.

### **Nutzung und Bereitstellung technischer Ressourcen**

Um vorhandene Ressourcen optimal zu nutzen, soll den Kommunen ermöglicht werden, technische Infrastruktur interkommunal bereitzustellen oder gemeinsam zu nutzen. Dies umfasst insbesondere:

- das Unterstellen eigener Hardware in den Serverräumen anderer Kommunen,
- die zeitweise oder dauerhafte Bereitstellung von Hardware oder Software-Lizenzen zur Nutzung durch andere Kommunen.

Die Bereitstellung erfolgt auf freiwilliger Basis und ausschließlich im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung besteht nicht. Ein weiterer Entwicklungsgedanke liegt in der gemeinsamen Nutzung bzw. perspektivischen Zusammenführung von Registern, insbesondere solcher mit hohem Pflege- und Betriebsaufwand (z. B. Melderegister, Einwohnerdaten, Fachregister).

Ziel ist es:

- redundante Datenhaltungen zu vermeiden,
- Pflege- und Synchronisationsaufwände zu reduzieren,
- Datenqualität und Aktualität zu erhöhen,
- sowie eine rechtssichere und effiziente Registerführung zu gewährleisten.

Die Zusammenführung oder gemeinsame Nutzung von Registern erfolgt ausschließlich im Rahmen der jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben und nach vorheriger fachlicher, organisatorischer und datenschutzrechtlicher Prüfung. Denkbar sind sowohl zentral betriebene Registerlösungen als auch kooperative Betriebsmodelle mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten.

## **6 Projektmanagement und Umsetzung**

Gemeinsame Vorhaben werden projektbezogen umgesetzt. Projektideen werden in den zuständigen Fachboards eingebracht und fachlich bewertet. Das Steuerungsboard priorisiert die Themen und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Für jedes Projekt wird eine projektverantwortliche Kommune benannt. Die Teilnahme an Projekten erfolgt freiwillig. Finanzielle, personelle oder rechtlich relevante Aspekte werden vor Projektbeginn gesondert abgestimmt und bei Bedarf in eigenständigen Vereinbarungen geregelt.

## **7 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die interkommunale Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt, der datenschutzrechtlichen Vorschriften sowie der Regelungen zur Informationssicherheit.

Jede Kommune bleibt für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Diese Leitlinie begründet keine gemeinsame Haftung.

Gleichermaßen sollen Leitlinien und Maßstäbe der Bundes- und Landesrechnungshöfe für IT Prüfungen eingehalten werden.

Weitergehende rechtliche, organisatorische oder finanzielle Regelungen werden in gesonderten Vereinbarungen getroffen.

## **8 Schulung und Sensibilisierung**

Ein Schwerpunkt der Kooperation liegt in der Organisation gemeinsamer Schulungen, insbesondere bei Herstellern und Dienstleistern. Diese Schulungen verfolgen zwei zentrale Ziele:

- die Stärkung und Vereinheitlichung des technischen und fachlichen Grundwissens in allen beteiligten Kommunen,
- den gezielten Aufbau von vertieftem Spezialwissen in einzelnen Kommunen für ausgewählte Technologien, Systeme oder Fachverfahren.

Kommunen, die entsprechendes Spezialwissen aufbauen, sollen in die Lage versetzt werden, anderen Kommunen im Bedarfsfall gezielte Unterstützungs- und Beratungsleistungen anzubieten. Dadurch entsteht ein arbeitsteiliges, aber koordiniertes Kompetenznetzwerk.

Das Wissensfundament, ein klar abgegrenzter Kern an Fähigkeiten und Kenntnissen muss verbindlich definiert werden, z.B. Grundverständnis zu Produkten und Dienstleistungen, Standards, verwendete Systeme. Unterstützen sollen hier einheitliche Schulungsmaterialien, wiederholte Trainingsformate, regelmäßige Auffrischungen.

Spezialisierungspfade müssen identifiziert und entwickelt werden. Hier soll grundsätzlich ein stärkenorientierter Einsatz erfolgen.

Die Teilnahme an Schulungen erfolgt freiwillig und unter Berücksichtigung der jeweiligen Möglichkeiten der Kommunen.

## **9 Reifegradmodell und Entwicklungslogik**

Die beteiligten Kommunen verfügen über unterschiedliche organisatorische, personelle und technische Ausgangslagen. Diese Unterschiede werden ausdrücklich anerkannt.

Zur strukturierten Einordnung der jeweiligen Ausgangssituation und zur Identifikation gemeinsamer Entwicklungsfelder kann ein Reifegradmodell genutzt werden. Dieses dient als internes Arbeitsinstrument zur Sichtbarmachung von Stärken, Entwicklungsbedarfen und möglichen Kompetenzträgern.

Das Reifegradmodell begründet keine Verpflichtung zur Erreichung bestimmter Zielstufen. Die Entwicklung erfolgt im jeweiligen kommunalen Tempo und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen.

Die Erstellung des Reifegradmodells ist Aufgabe des Steuerungsboards. Es ist nicht Bestandteil dieser Leitlinie und wird gesondert fortgeschrieben.

## **10 Monitoring und Evaluation**

Zur Unterstützung der Steuerung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit erfolgt einmal jährlich eine gemeinsame Betrachtung des Umsetzungsstandes durch das Steuerungsboard. Die Ergebnisse dienen der internen Abstimmung, der Ableitung weiterer Entwicklungsschritte und werden den beteiligten Kommunen in geeigneter Form vorgestellt.

## **11 Fortschreibung und kontinuierliche Verbesserung**

Im Rahmen der Qualitätssicherung und Projektentwicklung wird die Leitlinie anlassbezogen durch das Steuerungsboard, spätestens aber nach 24 Monaten, auf ihre Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

## 12 Inkrafttreten

Diese Leitlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie entfaltet ihre Wirkung als strategischer Orientierungsrahmen. Weitergehende verbindliche Regelungen bedürfen gesonderter Vereinbarungen.

Die Oberbürgermeister / Bürgermeister der beteiligten Kommunen

Datum und Unterschrift

---

Gemeinde Elsteraue

Stadt Leuna

Gemeinde Kabelsketal

Stadt Merseburg

---

Stadt Naumburg  
(Saale)

Gemeinde Schkopau

Stadt Weißenfels

Stadt Zeitz